



Einfache Anfrage

Einfache Anfrage von Ruth Bischoff-Bruggmann betreffend "Winterdienst in der Stadt - Welche Orte haben Priorität?"; Beantwortung

Ruth Bischoff-Bruggmann reichte am 24. Februar 2003 eine Einfache Anfrage betreffend „Winterdienst in der Stadt – Welche Orte haben Priorität?“ ein. Der Stadtrat beantwortet sie wie folgt:

1. Über den Winterdienst in der Stadt St.Gallen wurde bereits im Rahmen zweier Einfacher Anfragen aus den Jahren 1996 und 1999 ausführlich berichtet. Das angewendete Winterdienst-Konzept wird zwar laufend angepasst und sofern notwendig ergänzt, hat sich im Grundsatz aber bewährt und ist deshalb auch heute noch gültig.
2. Bei der Schneeräumung gelten grundsätzlich folgende Prioritäten: In erster Linie werden zunächst die zum übergeordneten Netz gehörenden Hauptverkehrs- und Sammelstrassen, die Strecken der öffentlichen Verkehrsmittel und die entsprechenden Haltestellen, Verbindungen zu Spitälern, Bahnhöfen und Feuerwehr sowie stark frequentierte Fussgängerwege geräumt. In zweiter Priorität folgen weniger stark benutzte Quartierstrassen, Fussgängerverbindungen sowie Treppen und an dritter Stelle die übrigen Strassen und Wege. Bei extremen Bedingungen kann es durchaus vorkommen, dass in Wohngebieten erst im Verlaufe eines Vormittags ein Kurzeinsatz möglich ist und die umfassende Schneeräumung ein bis zwei Tage später erfolgt. Für das nähere Umfeld von Alters- und Pflegeheimen bestehen separate Einsatzpläne, die auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt sind. In der Prioritätenfolge stehen diese Massnahmen an zweiter Stelle.

Leider wird die Schneeräumung häufig durch abgestellte Autos behindert. In solchen Fällen sorgt das Tiefbauamt in enger Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei für das Umparkieren bzw. Abschleppen der Fahrzeuge. Die Automobilisten werden durch temporäre Signalisationen und wiederholte Hinweise in den Medien auf diese Problematik hingewie-



sen. Ohne Rücksichtnahme und Verständnis der Fahrzeughalter ist ein optimaler Winterdienst nicht möglich.

3. Die aussergewöhnlichen Witterungsverhältnisse des Jahres 2003 haben am 27. Januar begonnen. Nach ersten Schneefällen schneite es ab Montagabend, 3. Februar, anhaltend stark. Bis Freitagmorgen, 7. Februar, wurde in der Stadt St.Gallen eine seit Messbeginn im Jahre 1959 noch nie erreichte Schneemenge von 72 cm festgestellt. Strassen und Wege mussten während dieser Periode mehrmals täglich geräumt werden. Alle verfügbaren Mitarbeitenden (zeitweise bis zu 220 interne und externe Männer und Frauen) und Maschinen waren im Einsatz und wurden sehr stark gefordert. Aufgrund der besonderen Umstände musste das Hauptaugenmerk zunächst auf die wichtigsten Verkehrsachsen und Linien des öffentlichen Verkehrs gerichtet werden. Im Rahmen der Möglichkeiten wurde parallel dazu auch das übrige Strassen- und Wegnetz vom Schnee befreit.
4. Die Stoffverordnung des Bundes regelt die Anwendung von Auftaumitteln im Winterdienst; auch die Stadt St.Gallen hält sich daran. Zur Verhinderung und Bekämpfung von Glatteis und Schneeglätte werden in der Stadt St.Gallen ausschliesslich gewöhnliches Streusalz und Kalziumchlorid möglichst sparsam und situationsgerecht verwendet. Die auftauende Wirkung des Streusalzes reicht bis Temperaturen von minus 8° C. Mit der Zugabe einer Lösung aus Kalziumchlorid wird das Streusalz auch bei tieferen Temperaturen einsetzbar. Die Vorzüge dieser Massnahme sind neben der Wirksamkeit bis in tiefere Temperaturbereiche ein schnellerer Schmelzeffekt, besseres Haftvermögen des Auftaumittels auf der Strasse und eine Reduktion der Salzmenge. Kalziumchlorid ist ein Nebenprodukt der Sodaherstellung und wird in vielfältigen Bereichen eingesetzt, z.B. bei der Nahrungsmittelproduktion, zur Abwasserbehandlung und für die Entsalzung von Böden. Zudem bindet es Staub auf unbefestigten Flächen. Kalziumchlorid ist unproblematisch, weder gefährlich noch giftig und löst sich gut auf.

Der Stadtpräsident:
Christen

Im Namen des Stadtrates
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage

